

# COLLABORATIVE LAW & PRACTICE - VEREINBARUNG

zwischen

X

und

Y

**Parteien**

zur Regelung von Auflösung Konkubinat, Kinderbelange

Die unterzeichnenden Parteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Collaborative Law & Practice-Verfahren (nachfolgend CLP) nach den Grundsätzen der angehefteten CLP-Vertrags- und Verhandlungsregeln, die einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Die Parteien werden den CLP-Fachpersonen jeweils separate, gleich lautende schriftliche Aufträge (und ggf. Vollmachten) erteilen, in welchen sie sich zur Einhaltung dieser Vereinbarung verpflichten.

Die unterzeichnenden Parteien bestätigen, dass ihnen die Bestimmungen dieser Vereinbarung und der angehefteten CLP-Vertrags- und Verhandlungsregeln im Einzelnen erläutert wurden und diese in allen Teilen ihrem Willen entsprechen.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden die ordentlichen Gerichte als zuständig anerkannt. Das Schweizerische Recht ist anwendbar.

....., den ....., den .....,  
(Ort) (Datum)

**Parteien:**

\_\_\_\_\_  
(X)

\_\_\_\_\_  
(Y)

Anhang (angeheftet): Collaborative Law & Practice Vertrags- und Verhandlungsregeln